

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/014/2025/ABV
Einreicher:	Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft (ABV)
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.09.2025				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	30.09.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

Einrichtung des Doppelhaushaltes für die Stadt Dessau-Roßlau beginnend mit den Haushaltsjahren 2027/2028

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ab dem Jahr 2027 so zu planen und vorzulegen, dass dieser für zwei Jahre gültig ist.

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist finanziell neutral.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

J.U. Weber
Vorsitzender Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft

E. Adamek
Vorsitzender Fraktion CDU

B. George
Vorsitzender Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

H. Weber
Vorsitzender Fraktion
Freies-Bürger-Forum

Dr. F. Brozowski
Mitglied der Fraktion
Freies-Bürger-Forum

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Ein genehmigter Haushalt ist das Fundament kommunalen Handelns. Nur mit einem rechtskräftigen Haushaltsplan lassen sich Investitionen zielgerichtet umsetzen, Fördermittel fristgerecht abrufen und Verwaltungsaufgaben verlässlich erfüllen.

Die Diskussion um den Haushalt 2025 in Dessau-Roßlau macht erneut deutlich, wie dringend eine stabile Finanzplanung benötigt wird.

Mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes soll den wiederkehrenden Verzögerungen bei Haushaltsaufstellungen strukturell begegnet und zugleich eine nachhaltige Planungssicherheit für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft geschaffen werden.

Ein Doppelhaushalt stärkt die strategische Steuerung von Investitionen, reduziert den jährlichen Planungsaufwand und bietet allen Beteiligten eine verlässliche Grundlage für mittelfristige Projekte. Nicht zuletzt verringert er das Risiko weiterer haushaltsloser Phasen.

Um der Stadtverwaltung die Umstellung einiger Arbeitsweisen zu ermöglichen, ohne die Haushaltsaufstellung 2026 zu verzögern, soll dieser Beschluss ab 2027 gültig sein.